



Aufklärung im Sinne des Art. 13 des Legislativdekretes Nr. 196/2003

Mit dem Datenschutzgesetz wurde der Schutz der Privatsphäre des Bürgers in den Mittelpunkt gestellt. Aus diesem Grund muss bei der Erhebung von persönlichen Daten das schriftliche Einverständnis des Betroffenen eingeholt werden.

Mitteilung an die Mitglieder der Ortsgruppen der Südtiroler Bauernjugend im Sinne des Art. 13 des Legislativdekretes Nr. 196/2003

- a) Die Daten der Mitglieder werden ausschließlich zu institutionellen, vereinseigenen und statistischen Zwecken sowie zur Zusendung von Informationsmaterial eingehoben, wie im Statut vorgesehen. Die Daten werden verarbeitet und gespeichert.
- b) Die Mitteilung der Daten ist verpflichtend.
- c) Ohne die Mitteilung der Daten ist eine Mitgliedschaft in der Südtiroler Bauernjugend (SBJ) nicht möglich.
- d) Die Daten werden zum Zweck der unter Buchstabe a) beschriebenen Aufgaben an den Landesverband bzw. an das Landessekretariat der Südtiroler Bauernjugend (SBJ), an befreundete Organisationen und andere Institutionen und Behörden weitergegeben.
- e) An die unter Buchstabe f) genannten Stellen können sich die Mitglieder wenden, um Rechte geltend zu machen, die der Art. 7 des Dlvo 196/2003 vorsieht.
- f) Die Inhaber der eingehobenen Daten sind die jeweilige Ortsgruppe und der Landesverband der Südtiroler Bauernjugend (SBJ). Verantwortlich für den Zugriff auf die Daten ist der jeweilige gesetzliche Vertreter.

Es können jederzeit gegenüber den Träger der Datenverarbeitung die Rechte im Sinne des Art. 7 des Dlvo 196/2003 geltend gemacht werden, der an dieser Stelle vollinhaltlich wiedergegeben wird:

Legislativdekret Nr. 196/2003, Art. 7 - Recht auf Zugang zu den personenbezogenen Daten und andere Rechte

1. Die betroffene Person hat das Recht, Auskunft darüber zu erhalten, ob Daten vorhanden sind, die sie betreffen, auch dann, wenn diese noch nicht gespeichert sind; sie hat ferner das Recht, dass ihr diese Daten in verständlicher Form übermittelt werden.
2. Die betroffene Person hat das Recht auf Auskunft über
 - a) die Herkunft der personenbezogenen Daten;
 - b) den Zweck und die Modalitäten der Verarbeitung;
 - c) das angewandte System, falls die Daten elektronisch verarbeitet werden;
 - d) die wichtigsten Daten zur Identifizierung des Rechtsinhabers, der Verantwortlichen und des im Sinne von Artikel 5 Absatz 2 namhaft gemachten Vertreters;
 - e) die Personen oder Kategorien von Personen, denen die personenbezogenen Daten übermittelt werden können oder die als im Staatsgebiet namhaft gemachte Vertreter, als Verantwortliche oder als Beauftragte davon Kenntnis erlangen können.
3. Die betroffene Person hat das Recht,
 - a) die Aktualisierung, die Berichtigung oder, sofern interessiert, die Ergänzung der Daten zu verlangen;
 - b) zu verlangen, dass widerrechtlich verarbeitete Daten gelöscht, anonymisiert oder gesperrt werden; dies gilt auch für Daten, deren Aufbewahrung für die Zwecke, für die sie erhoben oder später verarbeitet wurden, nicht erforderlich ist;
 - c) eine Bestätigung darüber zu erhalten, dass die unter den Buchstaben a) und b) angegebenen Vorgänge, auch was ihren Inhalt betrifft, jenen mitgeteilt wurden, denen die Daten übermittelt oder bei denen sie verbreitet wurden, sofern sich dies nicht als unmöglich erweist oder der Aufwand an Mitteln im Verhältnis zum geschützten Recht unverhältnismäßig groß wäre.
4. Die betroffene Person hat das Recht, sich ganz oder teilweise
 - a) der Verarbeitung personenbezogener Daten, die sie betreffen, aus legitimen Gründen zu widersetzen, auch wenn diese Daten dem Zweck der Sammlung entsprechen;
 - b) der Verarbeitung personenbezogener Daten, die sie betreffen, zu widersetzen, wenn diese Verarbeitung zum Zwecke des Versands von Werbematerial oder des Direktverkaufs, zur Markt- oder Meinungsforschung oder zur Handelsinformation erfolgt.